



**Inclusion
Handicap**

Dachverband der Schweizer Behindertenorganisationen
Association faîtière des organisations suisses de personnes handicapées
Mantello svizzero delle organizzazioni di persone con disabilità

Jahresbericht 2025



Inhaltsverzeichnis

Porträt	3
Facts & Figures	4
Editorial	5
Politik	6
Impressionen	9
Rechtsberatung	10
Öffentlicher Verkehr	12
Projekte	14
Mittel	16
Jahresrechnung 2025	17
Vorstand	20
Mitglieder & Unterstützer:innen	21
Gremien	22



Inclusion Handicap – dafür machen wir uns stark

Inclusion Handicap vertritt die 1,9 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen vereint 21 gesamtschweizerische und sprachregionale Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen. Inclusion Handicap ist...



Interessenvertretung

Inclusion Handicap setzt sich auf politischer und rechtlicher Ebene für Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik, der Verwaltung und der allgemeinen Öffentlichkeit.



Rechtsberatung

Inclusion Handicap bietet Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen Rechtsberatung und -vertretung an. Der Dachverband beschäftigt Jurist:innen in den Bereichen Sozialversicherungs- und Behindertengleichstellungsrecht.



Expertise

Inclusion Handicap ist Experte für politische und rechtliche Fragen von Menschen mit Behinderungen. Der Dachverband informiert und berät Betroffene, Behindertenorganisationen, Fachpersonen, Behörden, Medienschaffende, ÖV-Unternehmen und viele mehr.

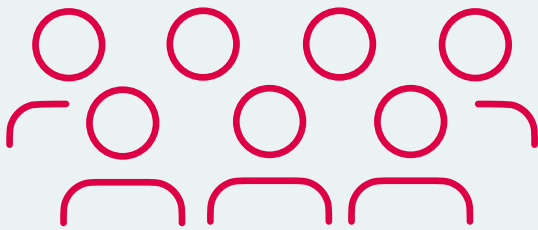


379

Erwähnungen von
Inclusion Handicap in
Print- und Webnews

21

Mitglieder-
organisationen

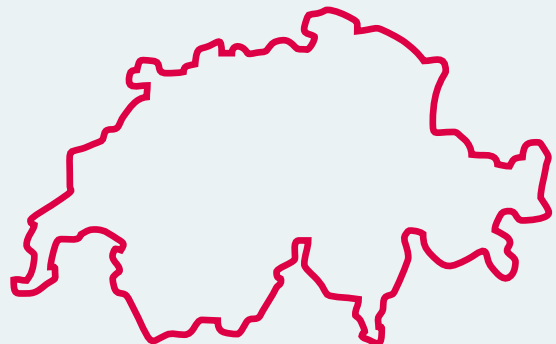


426

behandelte Dossiers
in der Abteilung
Sozialversicherungen

1,9 Mio.

Menschen mit
Behinderungen
schweizweit



Die grosse Wende vertagt sich

Trotz zahlreicher politischer Erfolge und vielversprechender Bekenntnisse zu Inklusion ist die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auch nach 10-jährigem Bestehen von Inclusion Handicap noch lange keine Selbstverständlichkeit. Das Jubiläumsjahr 2025 hat jedoch gezeigt: Das vereinte Engagement der Behindertenverbände in unserem Dachverband zahlt sich aus! Noch verläuft der gesellschaftliche Diskurs zwar in unterschiedliche Richtungen: Während der inklusiven Schule in vielen Kantonen Rückschritte drohen, wurden namentlich im Bereich Wohnen wichtige Entscheide hin zu mehr Selbstbestimmung gefällt. Doch mit dem deutlich verbesserten Entwurf zur BehiG-Teilrevision und mit der Inklusions-Initiative haben wir eine historische Chance geschaffen.

Zum Jahreswechsel 2024/2025 schien die Schweiz vor einem bedeutenden Schritt zu stehen: Einen Tag vor Weihnachten kündigte der Bund einen indirekten Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative mit einem Inklusionsgesetz und ergänzenden Massnahmen in der IV an. Vielleicht, so die Hoffnung, würde nun endlich der entscheidende Schritt in Richtung tatsächlicher Gleichstellung gelingen.

Nur wenige Wochen später trafen sich die Präsidien und Geschäftsleiter:innen unserer Mitgliederorganisationen im Bundeshaus zum Neujahrsanlass von Inclusion Handicap. Der Austausch machte deutlich, dass die Verbände angesichts der historischen Chance, die sich bietet, noch enger zusammengedrückt sind.

Doch der im Juni präsentierte Vorentwurf des Gegenvorschlags zur Inklusions-Initiative enttäuschte auf ganzer Linie. Behindertenverbände, Fachorganisationen und mehrere Kantone übten scharfe Kritik und forderten grundlegende Korrekturen. 800 Postkarten von Selbstvertreter:innen mit Botschaften an den Bundesrat machten klar, dass sich Menschen mit Behinderungen nicht mehr länger mit Scheinlösungen zufriedengeben.

Gemeinsam bilden die involvierten Organisationen und Personen eine breite Allianz, die es zu stärken und auszubauen gilt, denn das Szenario eines Abstimmungskampfs zur Inklusions-Initiative wird immer wahrscheinlicher. Mit jeder Woche wächst aber auch die Gewissheit: Wir sind zahlreich, stark und werden bereit sein!



Maya Graf und Verena Kuonen-Kohler
Co-Präsidentinnen

Wichtige Erfolge – und eine herbe Enttäuschung

Mehr Selbstbestimmung beim Wohnen und eine klare Forderung des Parlaments nach gleichen politischen Rechten für Menschen mit und ohne Behinderungen: Das vergangene Jahr brachte wichtige Fortschritte – mit seinem indirekten Gegenvorschlag lieferte der Bundesrat aber eine ungenügende Antwort auf die Inklusions-Initiative.

Bundesrat bleibt Plan für eine inklusive Schweiz schuldig

Der im Juni präsentierte indirekte Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative blieb unkonkret und lieferte bei Weitem nicht den dringend geforderten Plan für eine inklusive Schweiz. Die Vernehmlassungsvorlage bot weder eine Basis für den notwendigen Systemwechsel hin zum selbstbestimmten Wohnen mit ambulanten Unterstützungsleistungen noch einen verbesserten Zugang zu Assistenz oder Hilfsmitteln. Im Oktober reichte eine breite Allianz von Behinderten- und Fachorganisationen Vernehmlassungsantworten mit der Forderung nach einer umfassenden Korrektur ein. Besonders in Erinnerung bleibt zudem die Aktion von zahlreichen Selbstbetroffenen, die dem Bundesrat 800 persönliche Botschaften zum Gegenvorschlag übergaben.

Politische Rechte für alle sollen in Verfassung

Das Parlament hat die Forderung nach gleichen politischen Rechten für alle mit Annahme der Motion 24.4266 deutlich unterstrichen. Bis jetzt werden noch immer rund 16 000 Men-

schen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung vom Stimmrecht ausgeschlossen. Der entsprechende diskriminierende Artikel soll nun aus der Verfassung gestrichen werden. Die Verfassungsänderung erfordert eine Volksabstimmung. Inclusion Handicap zählt darauf, dass die Bevölkerung diese bedeutende Lücke in der Schweizer Demokratie schliesst.

Das IFEG soll Wahlfreiheit beim Wohnen ermöglichen

Der intensive Einsatz für das autonome Wohnen wurde belohnt. Im März hat das Parlament die Motion 24.3003 für die Modernisierung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur För-

16 000
vom Stimmrecht
ausgeschlossene
Menschen

derung von invaliden Personen (IFEG) an den Bundesrat überwiesen. Inclusion Handicap hatte sich im Vorfeld mehrfach an das Parlament gewendet. Der Bundesrat muss nun dafür sorgen, dass Gelder vermehrt für den Aufbau ambulanter Unterstützungsangebote verwendet werden. Zudem sollen auch Hürden beim Wohnortwechsel abgebaut und der Umzug in einen anderen Kanton vereinfacht werden. Inclusion Handicap ist gespannt auf den Vernehmlassungsentwurf und wird sich bei Bedarf mit Verbesserungen einbringen.

Keine neuen IV-Sparübungen auf Kosten junger Erwachsener

Im Juni präsentierte der Bundesrat die Grundzüge der nächsten IV-Revision. Zwei Ziele stehen im Fokus: Zum einen sollen Massnahmen für eine verstärkte Integration, insbesondere von jungen Erwachsenen, getroffen werden. Zum anderen soll eine Zusatzfinanzierung für die IV geprüft werden. Inclusion Handicap hat sich 2025 mit einem offenen Brief an den Bundesrat gerichtet und sich gleichzeitig auch gegenüber der Öffentlichkeit klar bezüglich der weiteren Ausarbeitung der IV-Revision positioniert: Der Fokus auf Integration in den Arbeitsmarkt wird zwar begrüsst – die chronische Unterfinanzierung der IV wird damit jedoch nicht angesprochen. Ein weiterer Leistungsabbau auf Kosten junger Erwachsener liegt nicht drin.

Wohnen mit EL wird gestärkt

Das selbstbestimmte Wohnen von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen mit EL wird gestärkt. Im Juni hat das Parlament eine Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes beschlossen. Mit Annahme des Geschäfts 24.070 treten voraussichtlich ab 2028 neue

Mein Highlight 2025

«Das Parlament hat dem Bundesrat 2025 mit der Modernisierung des Rahmengesetzes IFEG einen Auftrag gegeben: Es fordert gleiche Wahlmöglichkeiten und ambulante Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen beim Wohnen. Ein wichtiger Schritt für das selbstbestimmte Wohnen, für den wir lange gearbeitet haben.»



Matthias Kuert Killer,
Leiter Politik
Inclusion Handicap
(GL-Mitglied)

Leistungen für das betreute Wohnen in Kraft (Notrufsysteme, Hilfe im Haushalt, Mahlzeitenangebote, Begleit- und Fahrdienste). Zudem sollen bereits 2027 Zuschläge bei den Wohnkosten für Personen mit Nachtassistenz und wenn mehrere Personen mit Rollstuhl im selben Haushalt wohnen in Kraft treten. Es ist erfreulich, dass von Inclusion Handicap eingebrachte Verbesserungsvorschläge ins Gesetz aufgenommen wurden.

Weitere Geschäfte

Weitere Geschäfte, die 2025 intensiv von Inclusion Handicap begleitet wurden:

Teilrevision Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)

Im März 2025 hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) ohne Gegenstimme das Eintreten auf die Teilrevision beschlossen. Inclusion Handicap hatte am Hearing der WBK-N teilgenommen und erfolgreich aufgezeigt, warum der Dachverband das Eintreten auf die Revision empfiehlt.

13. IV-Rente

Nach dem Ja zu einer 13. AHV-Rente sind Menschen mit IV in der ersten Säule schlechtergestellt. Im März schlug die Sozialkommission des Ständerats (SGK-S) immerhin eine Minimallösung in Form einer 13. IV-Rente für EL-Beziehende vor. Die Motion hatte im Ständerat jedoch keinen Erfolg.

Mangelhafte IV-Gutachten

Das Parlament hat mit Annahme der Motion 25.3006 den längst fälligen Schritt hin zur Neuprüfung von mangelhaften IV-Leistungsentscheiden gemacht. Der Bundesrat wird die Motion im Rahmen der nächsten IV-Revision umsetzen. Inclusion Handicap wird sich dafür einsetzen, dass insbesondere IV-Ansprüche von Personen, die in der Vergangenheit von der Firma PMEDA begutachtet wurden, auch rückwirkend fair beurteilt werden.

Weitere politische Geschäfte
finden Sie auf unserer Webseite unter
www.inclusion-handicap.ch

Mein Highlight 2025

«Endlich ist es soweit: Mit der ELG-Änderung zum betreuten Wohnen hat das Parlament eine seit 2021 bestehende Schlechterstellung beseitigt. Dadurch wurde das selbstbestimmte Wohnen für EL-Beziehende mit Nachtassistenz sowie für Personen mit Rollstuhl in Wohngemeinschaften deutlich gestärkt.»



Petra Kern, Leiterin
Sozialversicherungen
Inclusion Handicap
(GL-Mitglied)

Kennzahlen Kommunikation

50,2%
Newsletter
Öffnungsrate

40
Spontane Medien-
anfragen

167 310
Impressionen
LinkedIn

Impressionen



Zuverlässige Beratung auch in komplexen Rechtsfragen

Die Rechtsberatung von Inclusion Handicap unterstützt Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Betreuungspersonen bei Fragen und Anliegen rund um die Rechtgebiete Sozialversicherung und Gleichstellung. Dieses Angebot wurde auch 2025 reichlich genutzt.

Gleichstellung

Die Rechtsberatung der Abteilung Gleichstellung befasst sich mit Anfragen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten, am häufigsten im Bildungsbereich. Dabei geht es vielfach um den Erhalt und die Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen auf allen Bildungsstufen oder um die strittige Frage der schulischen Integration von Kindern mit Behinderungen. Weitere gleichstellungsrechtliche Anfragen betreffen Benachteiligungen bei der Inanspruchnahme von öffentlichen oder privaten Dienstleistungen, bei der Arbeit oder beim Zugang zu Bauten und Anlagen. Die Abteilung Gleichstellung behandelte 2025 66 Dossiers, zudem absolvierte sie 242 deutschsprachige und 60 französischsprachige Kurzberatungen.

1532

**Kurzanfragen
im Bereich Sozial-
versicherungen**

Sozialversicherungen

Die Abteilung Sozialversicherungen führte im Jahr 2025 insgesamt 426 Dossiers und beantwortete 1532 Kurzanfragen per Telefon oder Mail. Die überwiegende Mehrheit der Fälle betreffen die Invalidenversicherung. Aber auch Fragen zu Ergänzungsleistungen, der beruflichen Vorsorge oder den Krankentaggeld- und Unfallversicherungen wurden von den Jurist:innen geklärt.

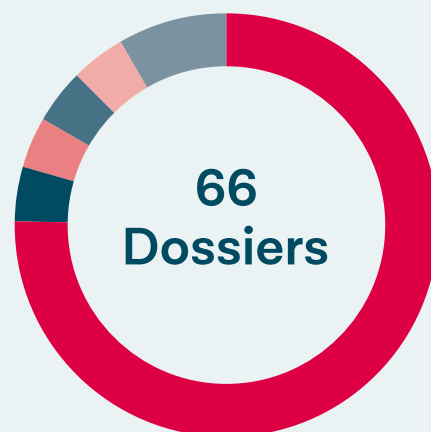
Zufriedene Mandant:innen in der Rechtsberatung

Die Unterstützung durch die Rechtsberatung von Inclusion Handicap wird von den Mandant:innen sehr geschätzt. Dies zeigen sie immer wieder in persönlichen Rückmeldungen. Nachfolgend ein Beispiel:

«In der Tat hat [...] die Prüfung geschrieben und wir haben soeben den Bescheid erhalten, dass er diese auch bestanden hat. Unser «Fall» hat sich damit also in Luft aufgelöst. Wir danken Ihnen für die kompetente und ermutigende Unterstützung!»

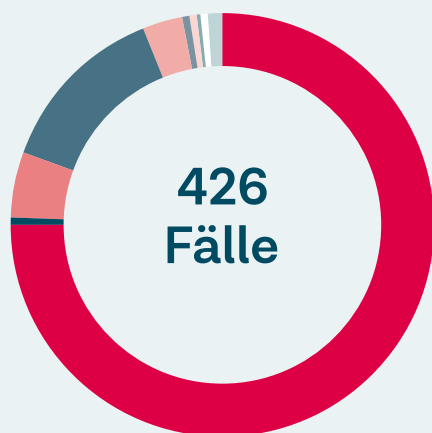
Beratung Gleichstellung

■ Bildung	55
■ Dienstleistungen	3
■ Selbstbestimmtes Leben	3
■ Öffentlicher Verkehr	3
■ Erwerb	1
■ Diverse	1
Total	66



Beratung Soz. Versicherungen

■ IV	320
■ AHV	2
■ Ergänzungsleistungen	22
■ Berufliche Vorsorge	56
■ Unfallversicherung	14
■ Arbeitslosenversicherung	2
■ Krankenversicherung	2
■ Privatversicherungen	2
■ Arbeitsrecht	2
■ Diverse	4
Total	426



Mein Highlight 2025

«Manche Klient:innen ver-
trete ich über Jahre hinweg.
Die Verfahren können sich
in die Länge ziehen, dies
erfordert manchmal «einen
langen Schnauf». Umso
schöner, wenn sich ein Fall
zum Positiven wendet und
eine existenzsichernde
Rente nachbezahlt wird.
Das gibt Elan und Auftrieb
für weitere anspruchsvolle
Fälle.»



Sibylle Käser,
Leiterin Rechts-
beratung Zürich

Bekannte Missstände und neue Herausforderungen

Ohne barrierefreien Zugang zum öffentlichen Verkehr (ÖV) ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Arbeit, Bildung und am sozialen Leben stark eingeschränkt. Als zentrales Element für Inklusion steht der ÖV daher im Fokus zahlreicher Aktivitäten von Inclusion Handicap.

Gesetzeswidriger Zustand im ÖV hält an

Der im Juli 2025 publizierte Standbericht des Bundesamts für Verkehr BAV zeigte deutlich: Die Behebung des gesetzeswidrigen Zustands im ÖV zögert sich weiter hinaus. Zwar wurden in den letzten Jahren zahlreiche Bauprojekte realisiert oder zumindest begonnen – gemäss Standbericht war Ende 2024 jedoch noch immer ein Drittel der Bahnhöfe nicht autonom nutzbar. Bei 312 Bahnhöfen soll eine Umsetzung sogar erst nach 2028 erfolgen. Die gesetzliche Vorgabe, welche die volle Barrierefreiheit bereits per Ende 2023 verlangte, wird damit weiterhin klar verfehlt. Noch akuter präsentiert sich der Missstand weiterhin im Bereich der Bus- und Tramhaltestellen. Immerhin soll im nächsten BAV-Bericht

zum ersten Mal auch der aktuelle Stand bezüglich der Umsetzung des BehiG im Bereich der Bushaltestellen aufgezeigt werden. Allerdings fehlt weiterhin ein klares Konzept für die Beseitigung des gesetzeswidrigen Zustands. Inclusion Handicap hatte deshalb einen runden Tisch und die Einsetzung einer Task Force gefordert. 2025 fand nun unter der Leitung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK ein runder Tisch mit allen relevanten Akteuren (Politik, Verwaltung, Branche sowie Inclusion Handicap) statt. Die Arbeiten dieser Gruppe sind noch nicht abgeschlossen und werden 2026 weitergeführt.

Neue Herausforderungen durch technische Entwicklungen

Der technologische Fortschritt eröffnet Menschen mit Behinderungen neue Möglichkeiten. Gleichzeitig kann diese Entwicklung neue Hindernisse schaffen. Gerade im ÖV-Bereich bringen verschiedene Neuerungen auch Nachteile mit sich. So sind beispielsweise Kundeninformations- und Ticketsysteme mit Touchscreens von Menschen mit Sehbehinderungen nicht ohne Weiteres bedienbar.

1 Drittel
der Bahnhöfe
nicht autonom
nutzbar

Technische ÖV-Beratung

■ Busse	260
■ Infrastruktur	3
■ Schienenverkehr	24
■ Schiffe	1
■ Seilbahnen	2
Total	290



Ähnliches gilt bei autonomen Fahrzeugen, wie sie derzeit teilweise auch im ÖV im Test sind. Werden die Anliegen von Menschen mit Behinderungen nicht von Beginn an mitgedacht, drohen aufwändige und kostenintensive Nachbesserungen. Inclusion Handicap setzt sich dafür ein, dass Branchenvertreter und Behörden die Selbstvertretungs-Fachkommissionen und den Dachverband frühzeitig einbeziehen und deren Expertise berücksichtigen.

Am besten von Beginn weg: Technische ÖV-Beratung

Inclusion Handicap setzt sich seit Jahren für die volle Barrierefreiheit im ÖV ein. Der Dachverband unterstützt dabei Unternehmen und Behörden bei der barrierefreien Gestaltung des ÖV. Im Idealfall findet ein frühzeitiger Kontakt von Seiten Unternehmen statt, damit die Konformität des Projektes mit den

Anforderungen des Behindertengleichstellungsrechts im Rahmen einer Projektberatung geprüft werden kann. Fahrzeuge des ÖV benötigen eine Betriebsbewilligung, eine Typen- oder Fahrzeugzulassung des BAV. Bei Infrastrukturprojekten kommen Plangenehmigungsverfahren (PGV) zur Anwendung. Spätestens zum Zeitpunkt der erwähnten Verfügungen haben Inclusion Handicap, weitere verbandsbeschwerdeberechtigte Verbände sowie Selbstbetroffene die Möglichkeit, zu intervenieren, falls das Projekt die rechtlichen Anforderungen nicht einhält.

Neuer Auftritt, juristische Erfolge und politische Impulse

Ein neues Erscheinungsbild, wichtige Kommunikationsmomente rund um die Inklusions-Initiative und Erfolge vor Gericht: 2025 setzte Inclusion Handicap wichtige Impulse für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – mit dem Projekt *we claim* auch international.

Relaunch-Projekt in politisch bewegtem Jahr

Haben Sie es bemerkt? Sie lesen den ersten Jahresbericht im neuen Design. Das bisherige Erscheinungsbild von Inclusion Handicap entsprach nicht mehr den Anforderungen an eine dynamische Fachorganisation. Ab Sommer 2024 wurde deshalb ein umfassendes Projekt zur Überarbeitung des visuellen Auftritts umgesetzt. Neben der Überarbeitung des Erscheinungsbilds lag der Fokus auf dem Relaunch der Website. Die konsequente Umsetzung aktueller Barrierefreiheits-Richtlinien hatte dabei oberste Priorität. Sämtliche Meilensteine wurden mit Selbstvertreter:innen evaluiert und das Projekt auf Basis ihrer Feedbacks optimiert.

Auch die Politik stand nicht still. Inclusion Handicap trug dazu bei, ein breites Netzwerk zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren zum indirekten Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative zu bewegen. Neben Vernehmlassungsantworten von Mitgliederorganisationen, Kantonen und Fachverbänden wurden im Rahmen einer Protestaktion des Vereins für eine inklusive Schweiz 800 persönliche Botschaften an den Bundesrat überreicht. Inclusion Handicap

ist unter anderem Dank dem Update seiner Kommunikationsinstrumente gut aufgestellt, um die Inklusions-Initiative national wirkungsvoll zu positionieren.

***we claim* wirkt und sensibilisiert internationales Fachpublikum**

Im fünften Projektjahr verzeichnete *we claim* weitere wichtige Erfolge. Zum Beispiel mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich im Fall von Vivien Stadler. Die PH Zürich wollte Vivien Stadler nicht zum Studium zulassen, weil sie aufgrund ihrer starken Sehbehinderung für den Beruf als Primarlehrerin nicht geeignet sei. Das Verwaltungsgericht hielt fest: Die Nichtzulassung zum Studium ist diskriminierend. Der Fall stiess auf grosses Interesse und wurde von zahlreichen Medien aufgenommen.

we claim prozessierte in weiteren Fällen erfolgreich. So hiess das Kantonsgericht Neuchâtel auch eine zweite Beschwerde der Eltern eines Kindes gut, das aufgrund von Trisomie 21 nicht in die kommunale ausserschulische Betreuung aufgenommen wurde. In einem weiteren Fall wurde erreicht, dass im Bildungsraum



Übergabe der 800 persönlichen Botschaften auf dem Bundesplatz

Nordwestschweiz zukünftig ein Zeitzuschlag als Nachteilsausgleich bei den standardisierten Leistungstests (Checks) möglich ist.

we claim veranstaltete eine Fachveranstaltung zum Thema «Zugang zum Recht» an der UNO-BRK-Vertragsstaatenkonferenz in New York. Auch der jährlich in Bern stattfindende Austausch der am Projekt beteiligten Organisationen stiess erneut auf reges Interesse.

Mehr zu unseren Fällen finden Sie auf www.we-claim.ch/faelle

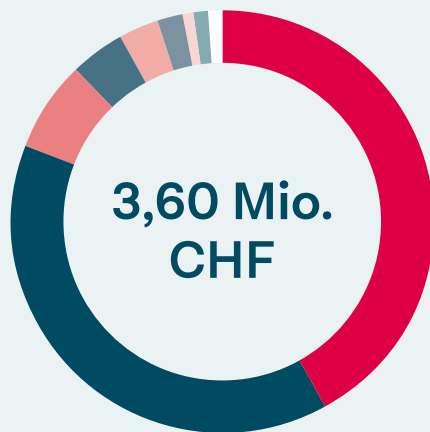
Mein Highlight 2025

«Die Zulassung zum Studium ist ein wichtiger Sieg. Ich bin stolz, damit ein Zeichen für die Inklusion gesetzt zu haben und hoffe, auf diese Weise auch den Weg für alle zukünftigen Kandidat:innen mit Behinderungen zu ebnen.»



Vivien Stadler,
Mandantin von
we claim

Mittelherkunft und -verwendung

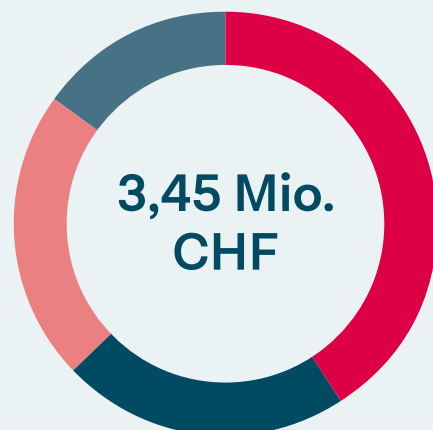


Mittelherkunft 2025

■ Bund	42%
■ Mitgliederbeiträge	39%
■ Mandate / Beratung	7%
■ Parteientschädigungen	4%
■ Kantone	3%
■ Institutionen	2%
■ Klient:innen	1%
■ Spenden	1%
■ Diverse Erträge	1%
Total: 3,60 Mio. CHF	100%

Mittelverwendung 2025

■ Rechtsberatung	41%
■ Organisation und Betrieb	22%
■ Grundlagen- / Öffentlichkeitsarbeit	22%
■ Projekte	15%
Total: 3,45 Mio. CHF	100%



Bilanz per 31.12.2025 in CHF

Aktiven	2025	2024
Flüssige Mittel	2'394'890	2'069'989
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103'705	130'813
Aktive Rechnungsabgrenzungen	106'501	45'072
Umlaufvermögen	2'605'095	2'245'875
Finanzanlagen	15'672	15'671
Mobile Sachanlagen	11'975	13'889
Immaterielle Anlagen	166'015	53'190
Anlagevermögen	193'662	82'750
Total Aktiven	2'798'758	2'328'624

Passiven	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111'985	41'987
Passive Rechnungsabgrenzungen	564'278	464'088
Kurzfristiges Fremdkapital	676'263	506'076
Fondskapital	1'083'706	935'194
gebundenes Kapital	60'111	60'111
freies Kapital	978'678	827'244
Organisationskapital	1'038'789	887'355
Total Passiven	2'798'758	2'328'624

Betriebsrechnung in CHF

Betriebsertrag	2025	2024
Erhaltene Zuwendungen	1'513'322	1'051'836
Beiträge der öffentlichen Hand	1'649'298	1'778'225
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	430'103	554'423
Total Betriebsertrag	3'592'723	3'384'484
Betriebsaufwand		
Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit	981'883	1'090'336
Rechtsberatung	1'937'721	2'182'810
Projekte	379'904	225'804
Total Betriebsaufwand	3'299'508	3'498'949
Total Betriebsergebnis	293'216	-114'465
Finanzergebnis		
Finanzertrag	7'280	467
Finanzaufwand	-550	-570
Total Finanzergebnis	6'730	-103
Ausserordentliches Ergebnis		
a.o. Aufwand	0	0
a.o. Ertrag	0	26'310
Total ausserordentliches Ergebnis	0	26'310
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital	299'946	-88'258

Veränderung Fondskapital	2025	2024
Zuweisungen	528'415	79'962
Entnahmen	-379'904	-231'190
Veränderung Fondskapital	-148'512	151'228
Jahresergebnis (vor Veränderung Organisationskapital)	151'434	62'970
Veränderung Organisationskapital		
Gebundenes Kapital: Personalvorsorge	0	406
Freies Kapital: Betriebssicherung	151'434	62'564



Revisionsstelle BDO AG, Zürich

Die detaillierte Jahresrechnung kann per E-Mail an info@inclusion-handicap.ch oder telefonisch unter 031 370 08 30 bestellt werden.

Das strategische Leitungsorgan im Geschäftsjahr 2025

Co-Präsidium

Maya Graf, Ständerätin BL

Verena Kuonen-Kohler, sbv fsa

Mitglieder

Felicitas Huggenberger, Pro Infirmis

Islam Alijaj, Nationalrat ZH

Jan Habegger, insieme Schweiz

Konrad Stokar, Vereinigung Cerebral Schweiz

Marzio Proietti, inclusione andicap ticino

Olga Manfredi, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV

Sabina Schwyter-Küffer, Procap

Sébastien Kessler, Grossrat Kanton Waadt

Sylvia Winkelmann-Ackermann, Pro Audito Schweiz

Tatjana Binggeli

Urs Wüthrich, Pro Mente Sana



Ein starkes Netzwerk für eine inklusive Schweiz

Mitgliederorganisationen

ASPr-SVG Schweizerische Vereinigung der Gelähmten, Polio.ch

ASRIMM

autismus schweiz

FRAGILE Suisse

Hindernisfreie Architektur

inclusione handicap ticino

insieme Schweiz

PluSport – Behindertensport Schweiz

Pro Audito Schweiz

Procap

Pro Infirmis

Pro Mente Sana

sbv fsa Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV

Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund

Sonos – Schweizerischer Hörbehindertenverband

SZBLIND Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

VDS Verband Dyslexie Schweiz

Vereinigung Cerebral Schweiz

Unterstützer:innen

Loterie Romandie

Lotteriefonds Kanton Bern

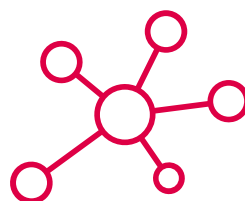
Martha Bock Stiftung

MBF Foundation

Philipp und Henny Bender Stiftung

Ruth & Arthur Scherbarth Stiftung

Stiftung zur Förderung des behindertengerechten Bauens



21

Mitglieder

Stand 31.12.25

Fachgremien organisieren sich neu in Expert:innenpools

Im vergangenen Jahr wurden die bisherigen Arbeitsgruppen strukturell neu aufgestellt. Seit 2025 organisieren sich die Fachgremien in den beiden Expert:innenpools Sozialversicherungsrecht sowie Gleichstellungsrecht.

Inclusion Handicap vernetzt sich im Rahmen von zwei ständigen Expert:innenpools fachlich mit seinen Mitgliederorganisationen. Die Erkenntnisse aus dieser Arbeit fliessen in die politische Arbeit des Dachverbands ein und dienen als Grundlage für die Berichterstattungen zuhanden des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Sozialversicherungsrecht

Vorsitz

Urs Wüthrich, Vorstand Inclusion Handicap (Pro Mente Sana)

Team Inclusion Handicap

Petra Kern (Abteilungsleiterin Sozialversicherungen und Stv. Vorsitz der Geschäftsleitung), Manuel Bühlmann (Fachmitarbeiter Recht Sozialversicherungen)

Mitglieder

Amir Brunner (Pro Infirmis), Shirin Fallahpour (Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS), Christina Fasser (Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband sbv fsa), Roland Gossweiler (Schweizerischer Blindenbund), Sepala Megert (Arbeitsintegration Schweiz),

Claire-Andrée Nobs (insieme Schweiz), Anna Pestalozzi (Procap), Daniel Schilliger (Procap), Fabienne Serna (autismus Schweiz)

Gleichstellungsrecht

Vorsitz

Olga Manfredi, Vorstand Inclusion Handicap (Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV)

Team Inclusion Handicap

Caroline Hess-Klein (Abteilungsleiterin Gleichstellung und Vorsitz der Geschäftsleitung), Arun Bolkensteyn (Fachmitarbeiterin Recht Gleichstellung)

Mitglieder

Bettina Fredrich (Artiset), Lorenzo Giacolini (inclusion andicap ticino), André Marty (Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS), Lorène Métral (Integras), Jonas Pauchard (Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen), Luana Schena (Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband sbv fsa), Eva Schmidt (Hindernisfreie Architektur), Philipp Schüepp (Pro Infirmis), Marianne Schweizer (autismus Schweiz), Thomas Thentz (insieme Schweiz)

Impressum

Inclusion Handicap
Mühlemattstrasse 14a
Postfach
3000 Bern 14
Tel. 031 370 08 30
info@inclusion-handicap.ch
www.inclusion-handicap.ch

Druck

Länggass Druck AG Bern
Länggassstrasse 65
3012 Bern
www.ldb.ch

Konzept & Gestaltung

diff. Kommunikation AG
Thunstrasse 20
3005 Bern
www.diff.ch

Copyright

Porträt Co-Präsidentinnen: David Yela /
The Setrunners
Weitere Fotos: Archiv Inclusion Handicap



Ihre Spende für eine inklusive Gesellschaft

Jetzt scannen und spenden!



**Inclusion
Handicap**

